

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/092

Fachbereich/Amt: I - Amt für Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	Datum: 03.06.2014
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Nienaber / 604-230	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	23.06.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	22.07.2014	öffentlich

### **Breitbandausbau in Bad Zwischenahn - Landkreisinitiative**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Bad Zwischenahn erklärt sich bereit, gemeinsam mit dem Landkreis Ammerland und den übrigen Ammerländer Kommunen die noch zu ermittelnde Wirtschaftlichkeitslücke für einen nahezu flächendeckenden Ausbau der NGA-Breitbandversorgung im Ammerland durch kommunale Fördermaßnahmen entsprechend der „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)- Breitbandversorgung“ zu schließen.
2. Für diesen Ausbau einer nahezu flächendeckenden NGA- Breitbandversorgung im Landkreis Ammerland wird eine Wirtschaftlichkeitslücke bis zu einer Gesamthöhe von 4,5 Mio. Euro erwartet, die hälftig vom Landkreis Ammerland und hälftig von den Ammerländer Gemeinden geschlossen werden soll.

Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 werden hierfür im Haushalt der Gemeinde Bad Zwischenahn eigene Aufwendungen in Höhe von jeweils 230.000 Euro als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen beschlossen.

3. Um rechts- und planungssichere Ausschreibungsunterlagen zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke zu erhalten, ist es erforderlich, einen externen Berater mit der Erstellung einer Strukturplanung zu beauftragen. Der Auftrag wird durch die Kreisverwaltung erteilt.

Die Gemeinde erstattet dem Landkreis Ammerland im Haushaltsjahr 2014 hierfür anteilige Kosten in Höhe von 12.500,- €.

4. Darüber hinaus werden den Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaften Dänikhorst und Ohrwege im Haushaltsjahr 2014 bisher geleistete Kostenbeteiligungen in Höhe von ca. 25.000,- € erstattet.

Für die genannten Erstattungsbeträge in Höhe von insgesamt 37.500 € stehen entsprechende Haushaltsreste aus Vorjahren zur Verfügung.

## **Sachverhalt:**

### Situation im Landkreis Ammerland

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.04.2014 haben wir über den geplanten Breitbandausbau im Landkreis Ammerland informiert (TOP 3.5).

Bislang war eine öffentliche Förderung des Breitbandausbaus nur durch die EU, den Bund und/oder das Land Niedersachsen möglich. Dies führte in der Vergangenheit vor allem in den Landkreisen zu Unmut, da ein leistungsfähiger Ausbau aufgrund der geringen Förderbeträge nicht möglich war. So stehen im Zeitraum von 2014 bis 2020 für Niedersachsen insgesamt lediglich 60 Mio Euro zur Verfügung. Die Bundesregierung hat daher nun eine „Rahmenregelung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung“ (NGA = Next Generation Access) erlassen, die voraussichtlich in Kürze von der EU notifiziert wird. Danach ist in Zukunft auch eine kommunale Förderung des Breitbandausbaus möglich. Von dieser Möglichkeit soll auf Landkreisebene Gebrauch gemacht werden.

Ziel ist es, einen Versorgungsgrad von etwa 98 % zu erreichen. Damit wären ca. 49.300 von 50.100 Wohneinheiten mit einer Übertragungsrate von bis zu 50 Mbit/s versorgt. Der erforderliche Zuschussbedarf wird auf ca. 4,5 Mio. Euro geschätzt.

Probleme bereiten derzeit allerdings die Beschreibung der unterversorgten Zielgebiete und die Zielgrößen zur Erreichung einer Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s für 95 % aller Haushalte und zur Erreichung einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s für 75 % aller Haushalte im Download. Dies könnte wegen der zum Teil sehr langen „letzten Kupfermeile“ nur durch einen vollständigen Glasfaserausbau bis in das Gebäude (FTTB – Fiber To The Building, FTTH – Fiber To The Home) oder bei Verlegen von Glasfaserkabeln zur Ertüchtigung der KVZ (FTTC – Fiber To The Curb) nur mit zusätzlich zu errichtenden KVZ erreicht werden. Um konkrete Daten zu erhalten, soll daher im Vorfeld ein externer Berater eine Strukturplanung erstellen.

Der Landkreis Ammerland ist bereit, die Kosten zur Hälfte zu tragen. Da einige Gemeinden (u. a. auch Bad Zwischenahn) bereits in unterschiedlichem Maße Vorleistungen erbracht haben, sollen sie lediglich die Wirtschaftlichkeitslücken für die in ihrem Gebiet liegenden KVZ schließen. Eine Umverteilung der Kosten nach dem üblichen Pauschalierungsschlüssel (Bad Zwischenahn: 25 %) findet also nicht statt. Insgesamt haben die Gemeinden den verbleibenden hälftigen Betrag in Höhe von ca. 2,25 Mio. € zu tragen. Die Kosten sollen in gleich hohen Beträgen auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 verteilt werden.

Hinzu kommen die anteiligen Kosten für den erwähnten externen Berater, die auf ca. 150.000,00 € geschätzt werden. Da der Landkreis Ammerland hier ebenfalls die Hälfte trägt, ergibt sich für die Gemeinden ein Betrag in Höhe von 75.000,00. Dieser Betrag soll gleichmäßig auf die sechs Ammerländer Gemeinden verteilt werden, so dass auf jede Gemeinde ein Anteil in Höhe von ca. 12.500,- € entfällt. Er ist noch in diesem Jahr an den Landkreis Ammerland zu erstatten.

Die Angelegenheit wurde im Wirtschaftsausschuss des Landkreises bereits am 15.05.2014 beraten und mit einer positiven Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss, der am 03.07.2014 tagt, sowie an den Kreistag, dessen Sitzung für den 17.07.2014 vorgesehen ist, weitergeleitet.

## Situation in Bad Zwischenahn

Die konkrete Anzahl der vorhandenen und noch auszubauenden Kabelverzweiger in Bad Zwischenahn wird durch einen vom Landkreis Ammerland beauftragten Berater in den nächsten Monaten festgestellt. Momentan wird davon ausgegangen, dass etwa 40 Kabelverzweiger auf Bad Zwischenahn entfallen. Für den Ausbau jedes einzelnen Kabelverzweigers hat die Gemeinde voraussichtlich einen Eigenanteil in Höhe von ca. 17.000,- € zu tragen. Es ist somit für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 von einem Gesamtbetrag in Höhe von 680.000,- € auszugehen, so dass sich ein Betrag in Höhe von ca. 230.000,- € jährlich ergibt. Hinzu kommt der Anteil der Gemeinde an den Honorarkosten in Höhe von 12.500,- € (75.000,- € : 6 Gemeinden), der bereits in diesem Jahr fällig ist.

Darüber hinaus wurden auf Veranlassung der Ortsvereine Dänikhorst und Ohrwege in den vergangenen Monaten bereits mehrere Kabelverzweiger im Gemeindegebiet ausgebaut. An den Baukosten beteiligten sich auch die privaten Haushalte mit einem Betrag in Höhe von jeweils 175,- € (Dänikhorst) und 200,- € (Ohrwege). Eine solche Kostenbeteiligung am Breitbandausbau stellt bisher eine Ausnahme dar. Außerdem würde es sich im Vergleich zu den beabsichtigten Ausbaumaßnahmen in anderen Ortschaften der Gemeinde um eine Ungleichbehandlung handeln. Aus Sicht der Verwaltung sollten die eingezahlten Beträge daher den Bürgerinnen und Bürgern erstattet werden.

Für die Gemeinde entstehen hierdurch im Haushaltsjahr 2014 zusätzliche Ausgaben in Höhe von etwa 25.000,- € (ca. 9.000,- € für 50 Haushalte in Dänikhorst und ca. 16.000,- € für etwa 80 Haushalte in Ohrwege).

In den vergangenen Jahren wurden für den Breitbandausbau im Gemeindegebiet Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 125.000,- € veranschlagt. Hiervon wurde bisher ca. 83.000,- € benötigt. Für die erwähnten zusätzlichen Ausgaben in Höhe von insgesamt ca. 37.500,- € (12.500,- € Honorarkosten und 25.000,- € Erstattungen) stehen daher in diesem Jahr entsprechende Haushaltsreste zur Verfügung.